



# NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Kreis Stade – Jugendausschuss -

21680 Stade, 27.07.2018

## **Ausschreibung des Kreisjugendausschuss Stade für das Spieljahr 2018 / 2019 der Junioren und Juniorinnen**

In Verbindung mit der NFV- Satzung und den dazugehörigen Ordnungen ergeht nachfolgende Ausschreibung:

### **Präambel**

Die Jugendspiele im NFV Kreis Stade sollen geprägt sein von Achtung und Respekt gegenüber der gegnerischen Mannschaft und dem Schiedsrichter. Trainer, Betreuer und Eltern sollten sich am Spielfeldrand Ihrer Vorbildfunktion für die Jugendlichen bewusst sein.

Als Zeichen des Fair-Play erwartet der Kreisjugendausschuss, dass sich die Mannschaften vor dem Spiel per Handschlag begrüßen, und dass nach dem Spiel vom Schiedsrichter der Sportgruß im Beisein aller Spieler ausgesprochen wird.

Bezüglich der Einrichtung der Eltern-, Fan- und Coachingzonen wird auf den Anhang zur Ausschreibung verwiesen.

### **1. Spielsystem**

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Meisterschaft und Qualifikationen entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Sind Punktestand und Tordifferenz bei mehreren gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, zählt als nächstes der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften, und erst dann findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

### **2. Altersklasseneinteilung (gültig für das gesamte Spieljahr)**

A-Junioren U19	Geburtsjahrgänge	<b>2000 und jünger</b>
A-Junioren U18		<b>2001 und jünger</b>
B-Junioren U17		<b>2002 und jünger</b>
B-Junioren U16		<b>2003 und jünger</b>
B-Juniorinnen		<b>2002 und 2003 und jünger</b>

C-Junioren U15	<b>2004 und jünger</b>
C-Junioren U14	<b>2005 und jünger</b>
C-Juniorinnen	<b>2004 und 2005 und jünger</b>
D-Junioren U13	<b>2006 und jünger</b>
D-Junioren U12	<b>2007 und jünger</b>
D-Juniorinnen	<b>2006 und 2007 und jünger</b>
E-Junioren U11	<b>2008 und jünger</b>
E-Junioren U10	<b>2009 und jünger</b>
E-Juniorinnen	<b>2008 und 2009 und jünger</b>
F-Junioren U9	<b>2010 und jünger</b>
F-Junioren U8	<b>2011 und jünger</b>
F-Juniorinnen	<b>2010 und 2011 und jünger</b>
G-Junioren (U7 und Anfänger)	<b>2012 und jünger</b>

Von den G- bis zu den A-Junioren sind gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) und gemischte Staffeln zulässig (in den Altersklassen C, B und A nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen).

Beim Einsatz von Juniorinnen in Junioren-Mannschaften bzw. bei der Teilnahme von Juniorinnen-Mannschaften in Junioren-Staffeln dürfen die Juniorinnen jeweils eine Jahrgangsstufe niedriger eingesetzt werden (z. B. eine U14-Juniorin bei den U13-Junioren, oder eine U11-Juniorin bei den U10-Junioren), sofern sie nicht bereits innerhalb der Juniorenmannschaften gem. Punkt 6 dieser Ausschreibung festgespielt ist.

#### **Zur Flexibilisierung des Spielbetriebs gelten bei den Juniorinnen folgende Sonderregeln:**

Bei den B-Juniorinnen dürfen in 9'er- bzw. 11'er-Mannschaften jeweils zwei Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang **2001** angehören; in Spielen mit 7'er-Mannschaften gilt dies nur für eine Spielerin.

Dies ist nur zulässig, wenn der Verein keine Frauenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat. Ebenso ist es nicht möglich, Frauen des Jahrgangs **2001**, die in einem anderen Verein bereits eine Spielmöglichkeit haben, mit einem Zweitspielrecht einzusetzen.

Bei den C-Juniorinnen dürfen in 9'er bzw. 11'er-Mannschaften jeweils zwei Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang **2003** angehören; in Spielen mit 7'er-Mannschaften gilt dies nur für eine Spielerin. Dies ist nur zulässig, wenn der Verein keine B-Juniorinnen-Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat und kein Mitglied einer JSG-Mannschaft der B-Juniorinnen ist. Die jeweiligen Spielerinnen dürfen außerdem nicht über ein Zweitspielrecht in einem anderen Verein verfügen.

Bei den D-Juniorinnen dürfen in 9'er-Mannschaften jeweils zwei Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang **2005** angehören; in Spielen mit 7'er-Mannschaften gilt dies nur für eine Spielerin. Dies ist nur zulässig, wenn der Verein keine C-Juniorinnen-Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat und kein Mitglied einer JSG-Mannschaft der C-Juniorinnen ist. Die jeweiligen Spielerinnen dürfen außerdem nicht über ein Zweitspielrecht in einem anderen Verein verfügen.

Bei den E-Juniorinnen darf eine Spielerin eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang **2007** angehört. Dies ist nur zulässig, wenn der Verein keine D-Juniorinnen-Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat und kein Mitglied einer JSG-Mannschaft der D-Juniorinnen ist. Die jeweiligen Spielerinnen dürfen außerdem nicht über ein Zweitspielrecht in einem anderen Verein verfügen.

**In sämtlichen Anwendungsfällen dieser Sonderregelungen ist der jeweilige Staffelleiter/-in unter Angabe von Namen und Pass-Nummer der Spielerinnen vorab zu informieren.**

### **3. Spielzeiten**

A-Junioren	2 x 45 Minuten	
B-Junioren/-Juniorinnen	2 x 40 Minuten	<b>(gilt auch für Pokalspiele B-/C-Juniorinnen)</b>
C-Junioren/-Juniorinnen	2 x 35 Minuten	
D-Junioren/-Juniorinnen	2 x 30 Minuten	
E-Junioren/-Juniorinnen	2 x 25 Minuten	
F-Junioren/-Juniorinnen	2 x 20 Minuten	
G-Junioren	2 x 20 Minuten	bei angesetzten Spielen

Bei Mini-Turnieren gelten gesonderte Spielzeiten.

### **4. Spielerlaubnis**

Jeder Jugendliche ist nur für den Verein spielberechtigt, für den ihm vom NFV die Spielerlaubnis erteilt wird. Auf besondere Beachtung des § 12 der Jugendordnung des NFV (Zweitspielrecht) wird zusätzlich hingewiesen.

Ein Spieler darf in einem Pflichtspiel erst von dem Zeitpunkt an zum Einsatz kommen, wenn die Spielerlaubnis durch den Verband erteilt wurde (nachzuvollziehen über DFBnet Pass-Online).

Vor jedem Spiel ist eine Spielerpasskontrolle (mit Gesichtskontrolle) durchzuführen. Jedem Verein steht das Recht zu, bei Spielen mit nicht angesetzten Schiedsrichtern an der durch den Schiedsrichter durchzuführenden Passkontrolle mit einem Betreuer teilzunehmen.

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, stichprobenartige Kontrollen am Spieltag vorzunehmen.

#### **4.1 Fehlen von Spielerpässen**

Spieler, die ihre Spielerlaubnis gem. § 4 Abs. 1 der Spielordnung nicht vorlegen können, müssen ihre Identität durch einen gültigen Lichtbildausweis nachweisen. Im Zusammenhang mit einem Ausdruck aus der Zentraldatenbank „Pass-online“ gilt der Nachweis der Spielerlaubnis als erbracht.

In den Fällen nicht nachgewiesener Spielerlaubnis ist dies im Spielbericht zu vermerken, und dem Staffelleiter ist der Nachweis unaufgefordert innerhalb von 5 Tagen zuzusenden.

### **5. Auswechseln von Spielern**

In den Altersklassen der A- bis E-Junioren können in allen Staffeln, die um Aufstiegsrechte, Kreismeisterschaften bzw. deren Qualifikation spielen, vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Wenn in den Altersklassen der B-, C- und **D**-Juniorinnen in Staffeln mit Mannschaften unterschiedlicher Spieleranzahl gespielt wird, dürfen alle Mannschaften bis zu 13 Spielerinnen pro Spiel einsetzen und beliebig oft ein- und auswechseln. Bei 11'er-Mannschaften der **A-Junioren** und der C-Juniorinnen erhöht sich die Zahl auf 15.

In allen Altersklassen der F- bis G-Junioren, E- und F-Juniorinnen sowie in den Staffeln der anderen Altersklassen, die nicht um Aufstiegsrechte, Kreismeisterschaften bzw. deren Qualifikation spielen, dürfen eine unbegrenzte Anzahl von Spielern beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die eingewechselten Spieler sind vom Verein in den Spielbericht nachzutragen (siehe auch § 17 der NFV-Jugendordnung).

**Beim Spielbericht-online (SBO) sind die vorgenommenen Einwechslungen zwingend einzugeben (bei mehrfachen Ein- und Auswechslungen des selben Spielers genügt die erste Einwechslung).**

## **6. Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins**

Es gelten grundsätzlich die Regelungen des § 10 der NFV-Spielordnung in Zusammenhang mit § 5 der Jugendordnung. Für den Bereich der Jahrgangsmannschaften U8 bis U19 gilt, dass eine Mannschaft der älteren Jahrgangsstufe immer höher angesehen wird als eine Mannschaft der jüngeren Jahrgangsstufe (also z. B. eine 1. B U17 ist höher als die 2. B U17 und die wiederum höher als die 1. B U16 – unabhängig von der **Spielklasse**). Beim Wechseln zwischen diesen Mannschaften kann ein Festspielen nach den bekannten Regeln erfolgen.

Dagegen ist weiterhin bis zu den D-Junioren/-Juniorinnen ein Festspielen beim Einsatz in einer älteren Jahrgangsstufe (also z. B. von E U10 in E U11 oder von D U13 in C U14) nicht möglich, jedoch beim Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften der älteren Jahrgangsstufe. (Beispiel: Wird ein Spieler des Jahrgangs U10 zweimal hintereinander in der 1. U11 eingesetzt, darf er zunächst nicht mehr in der 2. U11 zum Einsatz kommen – jedoch weiterhin in der U10.)

Eine Spielerin der C-Juniorinnen kann sich beim Einsatz in den B-Juniorinnen auch nicht festspielen. Dies gilt nur innerhalb des Einsatzes auf Kreisebene. (**Bei Bezirkspokalspielen gelten die Regeln der Bezirksausschreibung**)

Ebenso kann eine Juniorin, die bei den Junioren eingesetzt wird, jederzeit wieder in einer Juniorinnen-Mannschaft ihrer Altersklasse eingesetzt werden.

Die in der Spielordnung § 10 Abs. 4 verankerte Regelung, dass Spieler sich während der letzten vier Pflichtspiele mit einem einzigen Einsatz in einer höheren Mannschaft festspielen, zählt für den Jugendbereich auf Kreisebene nicht. Ebenso gilt die Regelung des § 5 Abs. 5 der Jugendordnung nicht, wonach ein Spieler bereits vor dem viertletzten Punktspiel freigespielt sein müsste, wenn er in einer unteren Mannschaft noch zum Einsatz kommen soll.

In allen Altersklassen, die nach dem Play-Off-System (neue Staffeleinteilung zur Rückserie) spielen, gelten grundsätzlich zum Beginn der Rückserie alle Spieler als nicht festgespielt. Hierbei ist immer der Beginn der Rückserie für die höhere Mannschaft gemeint, in der ein Spieler bislang festgespielt war (wichtig für Staffeln mit verlängerter Hinrunde bis zum Frühjahr). Für Spieler, die in der Hinserie noch in einer Mannschaft auf Bezirksebene oder höher festgespielt sind, gilt diese Sonderregelung nicht.

## **7. Spielgemeinschaften**

Die erteilte Genehmigung zur Bildung einer Jugendspielgemeinschaft ist in Ablichtung der Spielerpasstasche beizufügen.

## **8. Spielabsagen**

Spielabsagen bei Pflichtspielen sind unzulässig.

## **9. Spielverlegung**

Die Verlegung eines Pflichtspieles soll vom Staffelleiter nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.

Darüber hinaus kann der Staffelleiter der Verlegung eines Pflichtspieles zustimmen, wenn zwingende Gründe vorliegen. Eine solche Verlegung kann nur in gegenseitigem Einverständnis zwischen den beiden beteiligten Vereinen erfolgen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so verbleibt es bei dem angesetzten Spieltermin.

Der vollständige Antrag auf Spielverlegung ist per E-Mail oder auf schriftlichem Wege beim Staffelleiter zu stellen. Ein neuer Spieltermin muss vorher mit dem Gegner vereinbart werden und dem Staffelleiter mit Einreichung des Verlegungsantrages mitgeteilt werden.

**Über den Antrag auf Spielverlegung entscheidet der Staffelleiter endgültig und abschließend. Die Spielverlegung wird erst durch Zustimmung des Staffelleiters mit der Übernahme in das DFBnet gültig.**

**Verlegungsanträge, die kurzfristiger als 48 Stunden vor dem bisherigen und neuen Spielbeginn beim Staffelleiter eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt! Das Spiel wird kostenpflichtig als nicht angetreten gewertet.**

**Soll ein Spiel kurzfristiger als 48 Stunden wegen plötzlicher Erkrankungen bzw. Verletzungen abgesetzt und verlegt werden, ist dies dem Staffelleiter umgehend telefonisch und im Nachgang per E-Mail oder auf schriftlichem Wege mitzuteilen.**

**Dem Staffelleiter ist für jeden Spieler innerhalb von 6 Tagen nach Spieltagsdatum unaufgefordert ein Nachweis (ggf. ärztliches Attest) vorzulegen. Wird diese Frist versäumt, so wird das Spiel kostenpflichtig als nicht angetreten gewertet.**

Das Modul „Spielverlegungen“ aus dem DFBnet kommt nicht zur Anwendung.

Auch uhrzeitliche Verlegungen sind dem Staffelleiter rechtzeitig mitzuteilen, damit die Eingabe im DFBnet vorgenommen werden kann.

### **Gebühren (§ 24 (4) Jugendordnung):**

**In allen Altersklassen sind Spielverlegungen, die mind. 2 Wochen vor dem bisherigen und dem neuen Termin nach den o. g. Bestimmungen vollständig eingegangen sind, gebührenfrei.**

Alle kurzfristigeren Spielverlegungsanträge werden in allen Altersklassen, in denen keine angesetzten Schiedsrichter zum Einsatz kommen, mit einer Verwaltungsgebühr von 12,50 € belegt. Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern erhöht sich die Gebühr auf 17,50 €.

Die Verwaltungsgebühr ist jeweils vom antragstellenden Verein zu übernehmen.

## **10. Beispielbarkeit der Plätze**

Auf die sich für die Vereine aus § 28 der NFV-Spielordnung ergebenden Obliegenheiten wird besonders hingewiesen. Sofern auf einen anderen Platz innerhalb des Vereins ausgewichen werden kann, ist diese Möglichkeit vor einer Spielabsage zu überprüfen.

Ist kein Platz bespielbar, muss unter allen Umständen vermieden werden, dass vergebliche Anreisen von Schiedsrichtern und Gastmannschaften vorkommen. Dazu muss rechtzeitig die fernmündliche Verbindung mit der gegnerischen Mannschaft und dem Staffelleiter aufgenommen werden. Bei angesetzten Schiedsrichtern sind der Ansetzer und der Schiedsrichter zu benachrichtigen.

Sollte eine Mannschaft bei Spielausfall angereist sein, sind die Fahrtkosten bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Benutzung von Kunstrasen- oder Grandplätzen ist grundsätzlich bei allen Witterungsbedingungen zugelassen. Die Gastvereine sind bezüglich des Schuhwerkes verpflichtet, sich auf die Nutzung dieser Plätze einzustellen.

## **11. Ansetzung von Schiedsrichtern**

Die Ansetzungen für die A- und B-Junioren **sowie sämtliche Kreispokalspiele der A-, B-Junioren und der B-/C-Juniorinnen** werden durch den Sportkameraden

Marcel Smilari, Luisenstr. 21,  
21706 Drochtersen, Tel.: 0173/6413589, E-Mail: m.smilari@web.de vorgenommen.

Die Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter werden

bei A-Junioren auf **15,- €**  
bei B-Junioren/-innen auf **14,- €**

festgesetzt.

Ist der Spielort nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen, können 0,30 € pro Kilometer berechnet werden. Die empfangenen Aufwandsentschädigungen und Fahrgelder sind **im Formular des Spielberichts online** aufzuführen und vom Schiedsrichter zusätzlich zu quittieren.

**In allen anderen Staffeln hat die Heimmannschaft den Schiedsrichter zu stellen. Hierbei sollte nach Möglichkeit bei den C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen ein ausgebildeter Schiedsrichter ausgesucht werden.**

### **11.1 Schiedsrichterfehlbestände**

Alle Jugendmannschaften, die in Staffeln mit angesetzten Schiedsrichtern spielen, werden zur Zählung der Schiedsrichterfehlbestände herangezogen.

Es gilt somit gleichlautend die Regelung aus Punkt 2.4 der Ausschreibung des NFV Kreis Stade für den Herren-, Altherren-, Altsenioren- und Frauenspielbetrieb auf Kreisebene vom **13.07.2018**.

Auszug hieraus: „ Nach § 11(2) der Spielordnung ist jeder Verein verpflichtet für jede, zu den Punktspielen gemeldete Mannschaft, einen Schiedsrichter zu stellen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als Schiedsrichter, **können** diese ausgeschlossen werden. Nach § 11 (3) kann an Stelle des Ausschlusses auch eine Verwaltungsstrafe erhoben werden. Dieses wird für das Spieljahr 2018/19 praktiziert. Die Verwaltungsstrafe beträgt gemäß Vorstandsbeschluss, nach dem Anhang 2/I/12 für jeden fehlenden Schiedsrichter

-Vereine bis zur Kreisliga	125,00 €
-Vereine der Bezirksliga und Landesoberliga	200,00 €
-Vereine ab Oberliga Niedersachsen	250,00 €

## **12. Spielberichte**

### **a.) Bei sämtlichen Punkt- und Pokalspielen (Ausnahme 12b)**

Bei der Austragung der Meisterschafts- und Kreispokalspiele kommt der Internet-basierte Spielbericht Online (SBO) zur Anwendung. Entsprechende IT-Ausstattung mit Internetanbindung ist vom Heimatverein vorzuhalten. Rechtzeitig vor dem Spiel ist dem Schiedsrichter eine Druckversion auszuhändigen. Da damit gerechnet werden muss, dass am Spielort mal keine Druckmöglichkeit gegeben ist, **sind alle Mannschaften verpflichtet, bereits eine ausgedruckte Version mit Ihrer Aufstellung zum Spiel mitzubringen**. Das heißt, die erste Bearbeitung des SBO ist bereits zuhause vorzunehmen. Korrekturen werden ggf. am Spielort im SBO vorgenommen und/oder, falls eine Druckmöglichkeit vor Ort nicht gegeben ist, per Hand im Ausdruck geändert. **Der SBO ist von beiden Mannschaften vor Spielbeginn freizugeben!**

In Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern ist dieser verpflichtet, den Spielbericht möglichst vor Ort abzuschließen. In Ausnahmefällen genügt eine Bearbeitung innerhalb von 24 Stunden nach Spielende.

In Spielen ohne angesetzte Schiedsrichter ist der Heimatverein verpflichtet, den SBO (Teil 2) abzuschließen. Siehe hierzu auch die INFO-Mail Nr. 26 mit Ergänzung.

**Dieses hat spätestens bis zum Ablauf des darauffolgenden Kalendertages zu geschehen.**

**Die nicht fristgerechte Fertigstellung des SBO wird mit einem Verwaltungsentscheid gegen den Heimatverein geahndet.**

Bei Feldverweisen verbleibt der Spielerpass beim Verein, der für die Einhaltung der Sperrzeiten gemäß Verwaltungsentscheid und Dateneingabe im System selbst verantwortlich ist.

### **b.) bei Spielen der G-Junioren und F-Juniorinnen**

Der Platzverein ist verpflichtet, den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht an den /die Staffelleiter-in per Post zuzusenden.

Die Spielberichte müssen spätestens fünf Werktage nach dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Nicht rechtzeitig eingesandte Spielberichte werden per Verwaltungsentscheid geahndet.

### **13. Meldungen der Spielergebnisse**

Gemäß § 27 Abs.6 der Spielordnung ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis bzw. einen Spielausfall unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, in das DFBnet einzugeben.

Auch die Anwendung des Spielbericht Online entbindet den Heimatverein nicht von der Pflicht der fristgerechten Ergebnismeldung!

Zu spät gemeldete Ergebnisse / Spielausfälle werden per Verwaltungsentscheid geahndet.

### **14. Verwaltungsentscheide**

Ab der Spielzeit 2017/18 erfolgt die Versendung der Verwaltungsentscheide vom Kreisjugendausschuss systembedingt über die Vereins-Postfächer im DFBnet.

### **15. Kreismeisterschaften und Staffelmeisterschaften**

**Sollten zur Winterpause Mannschaften aus den Bezirksligen in den Kreis zurückkehren oder Mannschaftsabmeldungen erfolgen, behält sich der Kreisjugendausschuss Änderungen im Spielsystem vor.**

#### **A-Junioren U18/U19**

Die Kreisliga 1 der A-Junioren wird ganzjährig in einer gemeinsamen Staffel mit den Jahrgangsmannschaften der U18 und U19 gespielt, wobei die Hinserie zwingend bis **spätestens zum 16.12.2018** abgeschlossen sein muss. Ansonsten werden die Spiele mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet.

Die zur Halbserie bestplatzierte U18-Mannschaft (11'er) erwirbt das Aufstiegsrecht in den Bezirk. Zur Rückserie werden die Ergebnisse dieser Mannschaft annulliert.

Kreismeister **der A-Junioren** ist der Tabellenerste der Kreisliga 1 zum Saisonende aus Hin- und Rückrunde.

#### **B-Junioren U17**

In der Kreisliga 1 der B-Junioren U17 (ganzjährige Staffel) erwirbt die zur Halbserie bestplatzierte Mannschaft das Aufstiegsrecht in den Bezirk. Zur Rückserie werden die Ergebnisse dieser Mannschaft annulliert.

Der Tabellenerste der Kreisliga 1 der B-Junioren U17 aus Hin- und Rückrunde ist Kreismeister.

#### **B-Junioren U16**

In der Kreisliga 1 der B-Junioren U16 (ganzjährige Staffel) erwirbt die zur Halbserie bestplatzierte Mannschaft das Aufstiegsrecht in den Bezirk. Zur Rückserie werden die Ergebnisse dieser Mannschaft annulliert.

Der Tabellenerste der Kreisliga 1 der B-Junioren U16 aus Hin- und Rückrunde ist Kreismeister.



### B-Juniorinnen

Die Kreisliga 1 der B-Juniorinnen wird ganzjährig in dreifacher Runde gespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister der B-Juniorinnen.

### C-Junioren U15

In der Kreisliga 1 der B-Junioren U15 (ganzjährige Staffel) erwirbt die zur Halbserie bestplatzierte 11'er-Mannschaft das Aufstiegsrecht in den Bezirk. Zur Rückserie werden die Ergebnisse dieser Mannschaft annulliert.

Der Tabellenerste der Kreisliga 1 der B-Junioren U15 aus Hin- und Rückrunde ist Kreismeister.

### C-Junioren U14

Die Hinrunde der Kreisliga A wird in doppelter Runde ausgetragen. Der Tabellenerste erwirbt zur Halbserie das Aufstiegsrecht in den Bezirk (U14).

Staffel B spielt eine doppelte Hinrunde. Die Spiele der Staffel C werden in einfacher Hinrunde ausgetragen.

Zur Rückserie spielen die Mannschaften der Plätze 2-6 aus der Staffel A sowie die Mannschaften der Plätze 1-4 der Staffel B in der Kreisliga 1 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Die Mannschaft vom Platz 2-6 aus der Staffel B sowie die Mannschaften der Plätze 1-7 aus der Staffel C spielen in der Rückserie in der Kreisliga 2 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Staffelleister.

### C-Juniorinnen

Die Kreisliga 1 der C-Juniorinnen wird ganzjährig mit Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister der C-Juniorinnen.

### D-Junioren U13

Die Hinrunde der Kreisliga A wird in einfacher Runde ausgetragen. Die Mannschaften der Plätze 1-6 spielen in doppelter Rückrunde in der Kreisliga 1. **(Der Beginn der Rückrunde soll nach Möglichkeit bereits nach den Herbstferien stattfinden.)**

Der Tabellenerste der Kreisliga 1 ist Kreismeister und erhält das Aufstiegsrecht für die nächstjährige Bezirksliga (U14).

Die Hinrunden der Kreisligen B und C werden in doppelter Runde ausgetragen.

Die Mannschaften der Plätze 7 und 8 der Staffel A, der Plätze 1-4 der Staffel B sowie Platz 1 der Staffel C spielen in der Rückserie in der Kreisliga 2 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Staffelleister.

Die Mannschaften der Plätze 5-6 der Staffel B sowie der Plätze 2-5 der Staffel C spielen in der Rückserie in der Kreisliga 3 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Staffelleister.

### D-Junioren U12

Die Hinrunden der Kreisliga A, B, C und D werden in doppelter Runde ausgetragen.

Die Mannschaften der Plätze 1-5 der Kreisliga A und der Plätze 1-3 der Kreisliga B spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 1. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Die Mannschaften der Plätze 6 der Staffel A, 4-6 aus Staffel B, 1-3 aus Staffel C sowie Platz 1 der Staffel D spielen in der Rückserie in der Kreisliga 2 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Staffelleister.

Die Mannschaften der Plätze 4-6 der Staffel C und 2-6 aus Staffel D spielen in der Rückserie in der Kreisliga 3 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Staffelleister.

### D-Juniorinnen

Die Kreisliga 1 der D-Juniorinnen wird ganzjährig in einer gemeinsamen Staffel als 7'er- und 9'er-Mannschaften gespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

### E-Junioren U11

Die Hinrunden der Kreisliga A, B und C werden in einfacher Runde ausgetragen.

Die Mannschaften der Plätze 1-7 der Staffel A spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 1. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Die Mannschaften der Plätze 8-9 der Staffel A, Plätze 1-5 der Staffel B sowie Platz 1 der Staffel C spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 2. Der Tabellenerste ist Staffelleister.

Die Mannschaften der Plätze 6-7 der Staffel B und der Plätze 2-6 aus Staffel C spielen in einfacher Rückrunde in Kreisliga 3 den Staffelleister aus.

### E-Junioren U10

Die Hinrunden der Kreisliga A, B und C werden in einfacher Runde ausgetragen.

Die Mannschaften der Plätze 1-7 aus Staffel A spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 1. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Die Mannschaften der Plätze 8-9 aus Staffel A und 1-5 aus Staffel B spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 2. Der Tabellenerste ist Staffelleister.

Die Mannschaften der Plätze 6-8 aus Staffel B und 1-3 aus Staffel C spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 3 den Staffelleister aus.

Die Mannschaften der Plätze 4-8 aus Staffel C spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 4 den Staffelleister aus.

### E-Juniorinnen

Die Hinrunde der Kreisliga A und B wird in einfacher Runde ausgetragen.

Die Mannschaften der Plätze 1-3 aus den Staffeln A und B spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 1. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Die Mannschaften der Plätze 4-6 aus den Staffeln A und B spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 2. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

### F-Junioren U9

Die Mannschaften der Plätze 1-4 aus einfacher Hinrunde der Kreisligen Staffel A und B spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 1 den Kreismeister aus.

Die Mannschaften der Plätze 5-6 der Kreisligen Staffel A und B sowie die Mannschaften vom Platz 1-2 der Staffeln C und D spielen in der Kreisliga 2 in einfacher Rückrunde den Staffelmeister aus.

Die Mannschaften der Plätze 3-4 der Kreisligen Staffeln C und D und der Plätze 1-2 der Staffel E aus einfacher Hinrunde spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 3 den Staffelmeister aus.

Die Mannschaften der Plätze 5-6 der Kreisligen Staffel C und D sowie der Plätze 3-4 aus Staffel E aus einfacher Hinrunde spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 4 den Staffelmeister aus.

Die Mannschaften der Plätze 7 der Kreisligen Staffel C und D sowie der Plätze 5-7 aus Staffel E aus einfacher Hinrunde spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 5 den Staffelmeister aus.

### F-Junioren U8

Die Mannschaften der Plätze 1-3 aus der Staffel A und B und Platz 1 aus Staffel C aus einfacher Hinrunde spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga 1 den Kreismeister aus.

**Die Einteilung der verbleibenden Mannschaften der Kreisligen A, B und C sowie ggf. zur Rückserie nachgemeldete Mannschaften erfolgt dann zeitnah vor dem Beginn der Rückserie.**

### F-Juniorinnen

Bei den F-Juniorinnen werden keine Meisterschaftsspiele durchgeführt. Es finden in loser Reihenfolge Spielnachmittage in kleiner Turnierform statt.

### G-Junioren U7

Bei den G-Junioren U7 werden keine Meisterschaftsspiele durchgeführt. Die angesetzten Spiele der Spielrunden werden als Freundschaftsspiele ausgetragen, bei denen keine Ergebnisse und Tabellen im DFBnet geführt werden.

## G-Junioren Anfänger

Bei den Anfänger-Mannschaften der G-Junioren werden keine Meisterschaftsspiele durchgeführt. Es finden in loser Reihenfolge Spielnachmittage in kleiner Turnierform statt.

In allen Staffeln mit Qualifikationsrunden für die Rückserie werden Spiele, die bis zum 09.12.2018 nicht ausgetragen sind, mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet.

In allen Staffeln, die nach dem Play-Off-System (neue Staffeleinteilungen zur Rückserie) spielen, werden Punkte und Tore aus der Hinrunde nicht mitgenommen. In Staffeln, die die Rückserie in einfachen Runden spielen, ist es teilweise unvermeidbar, dass Mannschaften bei Gegnern antreten müssen, gegen die sie auch in der Vorrunde auswärts spielen mussten.

In allen Staffeln, die um die Kreismeisterschaft spielen, ist der letzte Spieltag der Rückserie nach Möglichkeit zeitgleich durchzuführen. Soweit aus zwingenden Gründen am letzten Spieltag nicht gespielt werden kann, ist nur eine **Vorverlegung** zulässig.

**Etwaige Änderungen behält sich der Kreisjugendausschuss vor.**

## **16. Aufstieg in die Bezirksligen / Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft**

Zur Spielzeit 2010/2011 wurde der Spielbetrieb des Bezirkes auf das System nach Jahrgangsmannschaften umgestellt. Vorbehaltlich anders lautender Regelungen des Bezirkes gilt in der Spielzeit 2018/2019 im Kreis Stade folgendes Aufstiegsrecht:

Die Herbstmeister der C-Junioren U14, C-Junioren U15, B-Junioren U16, B-Junioren U17 und A-Junioren U18 steigen zum Beginn der Rückserie in die entsprechende Bezirks-**Qualifikations**staffel ihrer Altersklasse auf. Verzichtet der Verein auf den Aufstieg, kann vom Kreisjugendausschuss der Nächstplatzierte gemeldet werden.

Der Kreismeister der D-Junioren U13 steigt zum Ende der Saison in die Bezirksstaffel der nächstjährigen U14 auf. **Aufgrund der Ausschreibung des Bezirks erhält auch der Tabellenzweite der Kreisliga 1 in der Saison 2018/2019 ebenfalls dieses Aufstiegsrecht.**

In allen Altersklassen von U14 bis U19 ist mit der Kreismeisterschaft zum Ende der Saison kein Aufstiegsrecht verbunden.

Bei den D- und E-Juniorinnen nimmt der Kreismeister an den vom Bezirk Lüneburg ausgeschriebenen Bezirksmeisterschaften teil.

Nach § 14 Abs. 9 der Jugendordnung ist der Kreisjugendausschuss berechtigt, falls ein Meister oder Teilnehmer für einen weiterführenden Wettbewerb nicht rechtzeitig feststeht, einen Verein mit der Vertretung des Kreises bei den Spielen der höheren Stelle zu bestimmen. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Rückständige Spiele sind nachzuholen.

## **17. Kreispokalwettbewerb**

Bei den **A- und B-Junioren findet ein Pokalwettbewerb** statt, zu dem alle zu Saisonbeginn in den Altersklassen gemeldeten **11'er-Mannschaften** spielberechtigt sind.

Der Kreispokal wird nicht in Jahrgangsmannschaften ausgespielt, d. h. auch Mannschaften, die für den Punktspielbetrieb als Mannschaft des jüngeren Jahrgangs gemeldet sind, dürfen im Pokal Spieler des älteren Jahrgangs einsetzen, sofern diese nicht festgespielt sind.

**Bei ausreichender Anzahl von Teilnehmern wird auch für die Juniorinnen ein Pokalwettbewerb mit 11'er-Mannschaften durchgeführt.** Spielberechtigt hierfür sind alle auf Kreis- oder Bezirksebene gemeldeten C- und B-Juniorinnen Mannschaften. Pro Verein ist nur eine Mannschaftsmeldung zulässig. Gemischte Mannschaften aus C- und B-Juniorinnen sind ausdrücklich zugelassen.

Die Auslosung der Paarungen erfolgt durch den Kreisjugendausschuss.

Der Wettbewerb wird im K.O.-System ausgetragen, wobei bis einschl. zum Halbfinale jüngere bzw. klassentiefere Mannschaften jeweils das Heimrecht genießen.

Die Endspiele werden auf einem vom Kreisjugendausschuss festgelegtem Sportplatz ausgetragen. **Die Durchführung der Endspiele auf der Sportanlage eines Finalteilnehmers ist ausdrücklich zulässig.**

Enden Vorrunden- bzw. Finalsple nach der regulären Spielzeit unentschieden, ist ein sofortiges Elfmeterschießen mit zunächst jeweils 5 Schützen zur Entscheidung durchzuführen.

Die Gewinner des Kreispokalwettbewerbs der A- und B-Junioren erhalten, vorbehaltlich anderslautender Regelungen des Bezirks Lüneburg, ein Startrecht im Bezirkspokal der folgenden Saison.

## **18. Spielfeldmaße, Spieleranzahl und Spielbälle**

Die bei den A-Junioren stattfindenden Spiele als 9'er-Mannschaft werden auf dem Großfeld von Strafraum zu Strafraum gespielt. Weitere Veränderungen in der Spielfeldgröße sind nicht vorgesehen.

Das 5-m-Tor ist dabei mittig auf Höhe des Strafraumes des Großfeldes zu stellen. Der Strafraum hat eine Länge von 10 m, der Strafstoßpunkt liegt bei 8 m. Bei Freistößen hat die Mauer einen Abstand von 9,15 m einzuhalten. Abstöße nach Torausball sind aus einer Entfernung von ca. 5 m vom Tor auszuführen, falls kein Torraum eingezeichnet ist.

Bei den 9er- Mannschaften der D-Junioren/C-Junioren wird auf dem Großfeld von Strafraum zu Strafraum gespielt. Die Seitenlinien können um ca. 5 eingerückt werden (Empfehlung), was auch durch Einsatz von Markierungstellern gekennzeichnet werden kann. Das 5-m-Tor ist dabei mittig auf Höhe des Strafraumes des Großfeldes zu stellen.

Der Eckstoß wird als verkürzte Ecke ausgetragen, wobei das Strafraum-Eck des Großfeldes als Eckpunkt zu benutzen ist.

Es wird bei den D-Junioren mit einem Leichtspielball der Größe 5, Gewicht ca. 350 g gespielt.

Der Strafraum hat eine Länge von 10 m, der Strafstoßpunkt liegt bei 8 m. Bei Freistößen hat die Mauer einen Abstand von 9,15 m einzuhalten.

Abstöße nach Torausball sind aus einer Entfernung von ca. 5 m vom Tor auszuführen, falls kein Torraum eingezeichnet ist.

Die Spielfeldgrößen und die Größe der Bälle für die anderen Altersklassen sind als Anlagen beigefügt.

Bei den G- und F-Junioren/-Juniorinnen sind die Rückpassregel und das Abseits aufgehoben.

Bei den G- und F-Junioren/-Juniorinnen darf der Torwart nach einem Ausball den Ball durch Abwurf, Abschlag aus der Hand oder Abstoß wieder in das Spiel bringen.

Die 9er-Mannschaften der B-, C- und D-Juniorinnen spielen auf dem Feld der D-Junioren wie oben beschrieben. **Ausnahme: B-Juniorinnen keine verkürzte Ecke!**

Kleinfeldmannschaften der D- bis F-Juniorinnen sowie der E- und F-Junioren spielen in der Mannschaftsstärke 1+6.

**In Staffeln mit Mannschaften unterschiedlicher Spieleranzahl sind die Spiele in der Mannschafts- und Spielfeldgröße der kleineren Mannschaft auszutragen.**

## **19. Spielplanverteilung / DFBnet**

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Die Spielpläne können daher nur über das DFBnet abgerufen werden. Es erfolgt kein Post- oder Mailversand.

## **20. Zurückziehung von Mannschaften**

Das Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb nach Erstellung der Spielpläne wird nach § 24 (4) der Jugendordnung mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € belegt.

## **21. Platzverweise**

Bei Jugendspielen sind die persönlichen Strafen weiterhin gemäß § 23 der Jugendordnung die Verwarnung (gelbe Karte), der Feldverweis auf Zeit (=5 Minuten), und der Feldverweis auf Dauer.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist bis zur Entscheidung durch den Kreisjugendausschuss, längstens für drei Wochen, vorgesperrt (siehe § 16 der Spielordnung).

## **22. Schäden in Umkleidekabinen**

Bei Beschädigungen von Umkleideräumen oder sonstigen Einrichtungen auf den Sportplätzen haftet der Verein, dessen Mitglied den Schaden verursacht hat.

## **23. Rechtsprechung**

Gemäß § 41 der Satzung des NFV kann der Kreisjugendausschuss Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidungen und Straffestsetzungen des Kreisjugendausschusses ist das Kreissportgericht.

Bei Protesten gemäß § 16 sowie Anrufungen und Einsprüchen gemäß § 15 der Rechts- und Verfahrensordnung ist das Kreissportgericht zuständig. Diese Rechtsbehelfe sind gemäß § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes

Klaus-Heiner Gerken, Heerloge 41, 27449 Kutenholz-Mulsum

zu senden. Eine Ablichtung ist dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zuzustellen.

Berufungsinstanz des Kreissportgerichtes ist das Bezirkssportgericht des Bezirkes Lüneburg.

Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind bis zum **01. August 2018** schriftlich beim Unterzeichner vorzubringen.

**Peter Wessolowski**  
**Vorsitzender des Kreisjugendausschuss Stade**

